

INGENIEURBÜRO FÜR SCHALL- UND SCHWINGUNGSTECHNIK Immissionsschutz, Bauphysik, Raum- und Elektroakustik

Bekanntgabe als Meßstelle nach §§ 26, 28 BlmSchG

Diplom-Ingenieur

Manfred Goritzka und Partner

Handelsplatz 1, 04319 Leipzig Telefon: 0341 / 65 100 92 Telefax: 0341 / 65 100 94 e-mail: info@goritzka-akustik.de www.goritzka-akustik.de

Anlage 3 der Begründung

SCHALLTECHNISCHE UNTERSUCHUNG BERICHT 2080E1/10

Schallimmissionsprognose
Bebauungsplan Nr. 87, "Herrenhufen Nord"

Auftraggeber:

Hansestadt Greifswald Stadtplanungsamt Postfach 3153 17461 Greifswald

Stand: 17.12.2012

INHALTSVERZEICHNIS

1.	AUFGABENSTELLUNG	02
2.	BEARBEITUNGSGRUNDLAGEN	02
2.1	ÜBERGEBENE UNTERLAGEN	02
2.2	VORSCHRIFTEN, NORMEN, RICHTLINIEN UND LITERATUR	03
2.3	EINHEITEN, FORMELZEICHEN, BERECHNUNGSALGORITHMEN	04
3.	SITUATION	04
4.	GRUNDLEGENDES ZUR KONTINGENTIERUNG NACH DIN 45691	05
5.	IMMISSIONSORTE, GESAMT - IMMISSIONSWERTE	06
5.1	IMMISSIONSORTE	06
5.2	GESAMT - IMMISSIONSWERTE	06
6.	ERMITTLUNG DER VORBELASTUNG	07
7.	ERMITTLUNG DER EMISSIONSKONTINGENTE TAGS	09
7.1	ERMITTLUNG DER PLANWERTE	09
7.2	KONTINGENTIERUNG NACH DIN 45691	11
8.	ERMITTLUNG DER EMISSIONSKONTINGENTE NACHTS	13
9.	NACHWEISFÜHRUNG	16
10.	TEXTLICHE FESTSETZUNG IM B - PLAN	17
11.	PLAUSIBILITÄTSKONTROLLE	17
12.	ZUSAMMENFASSUNG	20
ANLAGE 1:	BEGRIFFSERKLÄRUNG ZUR KONTINGENTIERUNG NACH DIN 45691	21
ANLAGE 2:	VORBELASTUNG – BAULEITPLANUNG (BEBAUUNGSPLÄNE NR. 6, 22 UND 59)	23
ANLAGE 3:	ALLGEMEINES ZUR ERMITTLUNG DER EMISSION VORHANDENE NUTZER	24
ANLAGE 4:	EMISSIONSERMITTLUNG VORHANDENE NUTZER	26
ANLAGE 5:	MESSBERICHT	39

Dipl.-Ing. M.Goritzka und Partner Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik Immissionsschutz, Bauphysik, Raum- und Elektroakustik

1. AUFGABENSTELLUNG

Im Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 "Herrenhufen Nord" der Hansestadt Greifswald sollen gewerblich nutzbare Flächen ausgewiesen werden.

Im Rahmen dieser schalltechnischen Untersuchung sind, unter Beachtung der vorhandenen gewerblichen Anlagen und Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes, die Emissionskontingente L_{EK,tags,nachts} nach DIN 45691 zu ermitteln, deren Einhaltung gewährleistet, dass durch die Nachbarschaft des gewerblichen Bebauungsplanes Nr. 87 zur schutzbedürftigen Nutzung keine schalltechnischen Konflikte auftreten.

2. BEARBEITUNGSGRUNDLAGEN

2.1 ÜBERGEBENE UNTERLAGEN

- Stadtbauamt, B Plan Nr. 87 Baugebiete vom 13.07.2010, übergeben als Email am 21.07.2010;
- Bebauungsplan Nr. 87 "Herrenhufen Nord" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Begründung zum Vorentwurf, Stadtbauamt, Abt. Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde, Stand Januar 2010;
- Lage der Immissionsorte, der schutzbedürftigen Bebauung und lärmindernder Maßnahmen, entnommen den Dateien AUF.BNA, HAUS.BNA, HAUS_NEU.BNA und WALL84.BNA, übegeben am 16.03.2010;
- Bebauungsplan Nr. 29 "Gützkower Landstraße" der Hansestadt Greifswald, Entwurf,
 2. Durchgang; Maßstab 1 : 1.000; Stadtplanungsamt der Hansestadt Greifswald, Stand
 23.11.2004, B_029_Entwurf.pdf;
- Bebauungsplan Nr. 6 "Technologiepark" der Hansestadt Greifswald, Maßstab 1 : 1.000;
 Stadtplanungsamt der Hansestadt Greifswald, Dezember 2005;

Dipl.-Ing. M.Goritzka und Partner Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik Immissionsschutz, Bauphysik, Raum- und Elektroakustik

 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Technologiepark" der Hansestadt Greifswald, Entwurf; Maßstab 1 : 1.000; Ingenieurplanung Ost, Greifswald, November 2008, B006 1Ä Satzung f mitUnterschrift.pdf;

- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Helmshäger Berg", der Hansestadt Greifswald, mit Datum vom 15.06.1999;
- Bebauungsplan Nr. 59 "Am Jüdischen Friedhof" der Hansestadt Greifswald, Entwurf;
 Maßstab 1 : 1.000; Stadtplanungsamt der Hansestadt Greifswald, 27.11.2003,
 B 059 Entwurf.pdf;
- Schreiben der Stadt Greifswald vom 01.03.2010 mit der Auftragserteilung und der Anlage 1 (Bestandssituation und Vorgaben für die Geräuschkontingentierung);
- Email vom Stadtplanungsamt der Stadt Greifswald vom 21.07.2010 zur abschließenden Bearbeitung der schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 87;
- Lärmimmissionsprognose 04.088 zum Vorhaben Bauschuttrecyclinganlage, Herrenhufenstraße in Greifswald, SKH Ingenieurgesellschaft, Januar 2005;

2.2 VORSCHRIFTEN, NORMEN, RICHTLINIEN UND LITERATUR

/1/	BlmSchG	Bundes - Immissionsschutzgesetz, Neugefasst durch Bek. v. 26.
		9.2002 I 3830; zuletzt geändert durch Art. 60 V v. 31.10.2006 I
		2407
/2/	BauGB	Baugesetzbuch, Neugefasst durch Bek. v. 23. 9.2004 I 2414;
		zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 5.9.2006 I 2098
/3/	BauNVO	Baunutzungsverordnung "Verordnung über die bauliche Nutzung
		der Grundstücke", Neugefasst durch Bek. v. 23.1.1990 I 133;
		geändert durch Art. 3 G v. 22.4.1993 I 466
/4/	DIN 18005, Teil 1,	Schallschutz im Städtebau, Schalltechnische Orientierungswerte
	Beiblatt 1,	für die städtebauliche Planung; Mai 1987
/5/	ISO 9613, Teil 2	Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien, 10/1999
/6/	DIN 45691	Geräuschkontingentierung, 12/2006
/7/	M. Schlich	"Geräuschprognose von langsam fahrenden Pkw", Zeitschrift für
		Lärmbekämpfung Bd. 2 (2007) Nr.2 – März
/8/	SKH	Lärmimmissionsprognose 04.088 zum Vorhaben
	Ingenieurgesellschaft	Bauschuttrecyclinganlage, Herrenhufenstraße in Greifswald,
		Januar 2005
/9/	Bayerisches Landesamt	Parkplatzlärmstudie, Heft 89, 6. vollständig überarbeitete Auflage,
	für Umweltschutz	2007

Dipl.-Ing. M.Goritzka und Partner Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik Immissionsschutz, Bauphysik, Raum- und Elektroakustik

/10/	Hessisches Landesamt	Technischer Bericht zur Untersuchung der Geräuschemissionen			
	für Umwelt und Geologie	durch Lastkraftwagen auf Betriebsgeländen von Frachtzentren,			
		Auslieferungslagern, Speditionen und Verbrauchermärkten sowie			
		weiterer typischer Geräusche insbesondere von			
		Verbrauchermärkten, Wiesbaden 2005, Umwelt und Geologie,			
		Lärmschutz in Hessen, Heft 3			
/11/	goritzka <i>akustik</i>	Schallimmissionsprognose, Bebauungsplan Nr. 87 "Betonwerk"			
	2080/05				
/12/	goritzka <i>akustik</i>	Schallimmissionsprognose Tischlerei Nickel, Oberwerder, 04668			
	1660/03	Grimma			
/13/	goritzka akustik	Schalltechnische Untersuchung; Emissionsmessungen auf dem			
	2443/07	Gelände der Fa. Mobau GmbH, Immissionsmessungen im Umfeld			
		der Fa. Mobau GmbH, Dieselstraße 19, 06112 Halle - Saale			

2.3 EINHEITEN, FORMELZEICHEN, BERECHNUNGSALGORITHMEN

In der **ANLAGE 1** sind die im Gutachten aufgeführten schalltechnischen Begriffe, Formelzeichen und die für die Ermittlung der Emission verwendeten Berechnungsalgorithmen erläutert.

3. SITUATION

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 87 "Herrenhufen Nord" der Hansestadt Greifswald wird das Ziel verfolgt, das ehemals vollständig gewerblich genutzte Gebiet zu revitalisieren und einer geordneten gewerblichen Nutzung zuzuführen. An die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 87 grenzen folgende rechtskräftigen bzw. in Aufstellung befindlichen gewerblichen Bebauungspläne an und sind somit bei der Kontingentierung des Bebauungsplanes Nr. 87 als gewerbliche Vorbelastung zu berücksichtigen (BILD 1):

- nördlich der Bebauungsplan Nr. 6, "Technologiepark";
- südöstlich der Bebauungsplan Nr. 22, "Helmshäger Berg", 1. Änderung;
- südlich der Bebauungsplan Nr. 59, "Am jüdischen Friedhof" (in Aufstellung befindlich).

Westlich des Bebauungsplangebietes Nr. 87 grenzen Ackerflächen an.

Innerhalb der Bebauungsplanfläche Nr. 87 sind konkrete gewerbliche Nutzer vorhanden (z.B. Baustoffrecyclinganlage, Sonderbetonteilefertigung und Transportbetonanlage, BILD 2) vor. Ein Teil der Flächen ist derzeit ungenutzt.

Dipl.-Ing. M.Goritzka und Partner Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik Immissionsschutz, Bauphysik, Raum- und Elektroakustik

4. GRUNDLEGENDES ZUR KONTINGENTIERUNG NACH DIN 45691

Bei der Berechnung der Emissionskontingente L_{EK} werden **Planwerte** $L_{Pl,j}$ für die schutzbedürftige Bebauung festgelegt, die unter Beachtung der genannten gewerblichen **Vorbelastung** $L_{r,vor}$ gewährleisten, dass die **Gesamt-Immissionswerte** L_{Gl} an der schutzbedürftigen Bebauung flächendeckend eingehalten werden. Dazu sind die nachfolgenden Schritte in der Abarbeitung der Aufgabenstellung durchzuführen.

Alle Pegel die im Ergebnis der Anwendung der DIN 45691 ermittelt werden, sind A-bewertet und werden in Dezibel angegeben. Somit entfällt bei der Angabe der Maßeinheiten der Zusatz A in Klammern. Ebenso wird nach DIN 45691 bei der Angabe des Emissionskontingentes der Bezug auf die Fläche in der Maßeinheit nicht ausgewiesen.

Vorbelastung

Wie im Abschnitt 3. beschrieben liegen konkrete Nutzungen **außerhalb** des Bebauungsplanes Nr. 87 vor. Diese werden bei der Ermittlung der Emissionskontingente L_{EK,tags,nachts} für den Bebauungsplan Nr. 87 als **Vorbelastung**¹ L_{r.vor} berücksichtigt.

Festlegung der Gesamt - Immissionswerte

In den nachfolgenden Berechnungen bzw. Beurteilungen entspricht der Gesamt - Immissionswert $L_{\text{GI},\text{tags},\text{nachts}}$ den Orientierungswerten ORW der DIN 18005, Teil 1, Beiblatt 1. Die Nutzung der schutzbedürftigen Bebauung nach BauNVO wurde mit dem Umweltamt bzw. Stadtplanungsamt der Hansestadt Greifswald abgestimmt.

Berechnung der Planwerte

Unterschreiten die Beurteilungspegel der Vorbelastung $L_{r,vor,tags,nachts}$ den Gesamt – Immissionswert $L_{GI,tags,nachts}$ wird der Planwert $L_{PL,tags,nachts}$ aus der energetischen Subtraktion des Gesamt-Immissionswertes und des ermittelten Vorbelastungswertes $L_{r,vor,tags,nachts}$. berechnet.

Der Planwert $L_{PL,tags,nachts}$ ist von den Immissionen der zu kontingentierenden Flächen des Bebauungsplanes Nr. 87 einzuhalten bzw. zu unterschreiten.

Im Sinne der DIN 45691 wird die Summe der Beurteilungspegel aller auf den Immissionsort j einwirkenden Geräusche von bereits bestehenden Betrieben und Anlagen außerhalb des Bebauungsplangebietes ("vorhandene Vorbelastung") einschließlich der Immissionskontingente für noch nicht bestehende Betriebe und Anlagen außerhalb des Bebauungsplangebietes ("planerische Vorbelastung") als Vorbelastung verstanden (DIN 45691, Abschnitt 3.4).

Dipl.-Ing. M.Goritzka und Partner Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik Immissionsschutz, Bauphysik, Raum- und Elektroakustik

5. IMMISSIONSORTE, GESAMT - IMMISSIONSWERTE

5.1 IMMISSIONSORTE

Die Anzahl und Lage der relevanten Immissionsorte (Grundlage zur flächendeckenden Einhaltung der L_{Pl,tags,nachts}) an der schutzbedürftigen Bebauung sowie die Einordnung dieser Immissionsorte nach BauNVO wurden mit dem Stadtplanungsamt der Hansestadt Greifswald abgestimmt. Die in der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung betrachteten Immissionsorte (IO) sind im BILD 1 ausgewiesen.

Die gewählten Immissionsorte sind im Folgenden mit der abgestimmten Einordnung nach BauNVO aufgeführt:

•	IO 01:	Gützkower Landstraße 32	SO (soziale Einrichtung)
•	IO 02:	Gützkower Landstraße 32	SO (soziale Einrichtung)
•	IO 03:	Gützkower Landstraße 32	SO (soziale Einrichtung)
•	IO 04:	Gützkower Landstraße 64, B-Plan Nr 29	MI
•	IO 05:	Gützkower Landstraße, B-Plan Nr 29	SO (Klinik)
•	IO 06:	Gützkower Landstraße, B-Plan Nr 29	WA
•	IO 07:	Gützkower Landstraße 63	GE
•	IO 08:	Gützkower Landstraße 46/46a	GE
•	IO 09:	Herrenhufenstraße 9/13	SO (Schule)
•	IO 10:	Herrenhufenstraße 9/13	SO (Schule)
•	IO 11:	Heinrich v. Kleist Str. 8 (B-Plan 71)	WA
•	IO 12:	geplantes Wohngebiet (Erweiterung Stadtrandsiedlung)	WA
•	IO 13:	geplantes Wohngebiet (Erweiterung Stadtrandsiedlung)	WA
•	IO 14:	Grenze Bebauungsplan Nr. 6	GE
•	IO 15:	Grenze Bebauungsplan Nr. 6	GE

5.2 GESAMT - IMMISSIONSWERTE

Wie im Abschnitt 4. beschrieben werden zur Beurteilung der Geräuschsituation in der Bauleitplanung die Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1, Beiblatt 1 herangezogen. In der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung entsprechen die Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1, Beiblatt 1, den Gesamt – Immissionswerten in der Definition nach DIN 45691 (vgl. Abschnitt 4.).

Als Orientierungswert für die Beurteilungszeiträume "Tag" und "Nacht" gilt demnach:

Dipl.-Ing. M.Goritzka und Partner Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik Immissionsschutz, Bauphysik, Raum- und Elektroakustik

Orientierungswerte nach DIN 18005, Teil 1, Beiblatt 1: (Gesamt – Immissionswerte L_{GI})

	Tag	Nacht
Gewerbegebiet GE	65 dB(A)	50 dB(A)
Mischgebiet MI	60 dB(A)	45 dB(A)
Allgemeines Wohngebiet	55 dB(A)	40 dB(A)
Sondergebiete (SO, entsprechend der Nutzungsart)	45 - 65 dB(A)	35 - 65 dB(A)

Nach Rücksprache mit dem Stadtplanungsamt der Hansestadt Greifswald werden für die Sondergebiete folgende in **TABELLE 1** ausgewiesenen Orientierungswerte zur Beurteilung der Geräuschsituation herangezogen:

TABELLE 1: Gesamt - Immissionswerte L_{GI} Sondergebiete

			Orientieru	ngswerte
Immissionsort	Nutzung	Einordnung	Tag	Nacht
			dB(A)	dB(A)
1	2	3	4	5
IO 01	betreute Wohnbereiche ²	SO (soziale Einrichtung)	60	45
IO 02	betreute Wohnbereiche	SO (soziale Einrichtung)	60	45
IO 03	betreute Wohnbereiche	SO (soziale Einrichtung)	60	45
IO 05	Odebrecht - Stiftung ³	SO (Klinik)	55	40
IO 09	Berufsbildung ⁴	SO (Schule)	65	-
IO 10	Berufsbildung	SO (Schule)	65	-

6. ERMITTLUNG DER VORBELASTUNG

Im Abschnitt 4. ist ausgeführt, dass bei der Berechnung der Emissionskontingente $L_{\text{EK},\text{tags},\text{nachts}}$ für den Bebauungsplan Nr. 87 die Vorbelastung der umliegenden Bebauungsplangebiete zu berücksichtigen ist. Außerhalb des Plangebietes sind die folgenden rechtskräftigen bzw. in Aufstellung befindlichen gewerblichen Bebauungspläne zu berücksichtigen (BILD 1/3):

² Aufgrund der direkten Nachbarschaft zu bestehender gewerblicher Nutzung werden die Orientierungswerte für Mischgebiet herangezogen.

³ Für das Sondergebiet "Klinik" wird der Schutzanspruch eines allgemeinen Wohngebietes herangezogen.

⁴ Die Einrichtungen für die Berufsbildung befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft von Industrie- und Gewerbeflächen (Bebauungspläne Nr. 59 und 87). Bei der Festlegung der Emissionskontingente für die Flächen im Bebauungsplan Nr. 59 wurde augenscheinlich von einem Schutzanspruch eines Gewerbegebietes für die Bildungseinrichtungen ausgegangen. Diesem Ansatz wird bei der obigen Zuordnung der Orientierungswerte gefolgt.

Dipl.-Ing. M.Goritzka und Partner Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik Immissionsschutz, Bauphysik, Raum- und Elektroakustik

- Bebauungsplan Nr. 6, "Technologiepark";
- Bebauungsplan Nr. 22, "Helmshäger Berg", 1. Änderung;
- Bebauungsplan Nr. 59, "Am jüdischen Friedhof" (in Aufstellung befindlich);

Im Konkreten bedeutet dies, dass die in der bisherigen Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 6, 22, und 59) festgeschriebenen immissionsbezogenen Flächenschallleistungspegel IFSP den entsprechenden Nutzungsflächen zugeordnet und in das schalltechnische Modell übernommen werden (die DIN 45691 hatte noch keine Rechtskraft bei der Erstellung dieser Bebauungspläne, ANLAGE 2). Der ANLAGE 2 sind die entsprechenden IFSP zu entnehmen.

Mit diesen in der Bauleitplanung festgesetzten IFSP werden Schallausbreitungsberechnungen nach DIN 9613-2 zu den im **BILD 1** und Abschnitt 5.1 ausgewiesenen Immissionsorten durchgeführt. Da die Bebauung auf den jeweiligen Bebauungsplänen (Nr. 6, Nr. 22 und Nr. 59) Änderungen unterworfen ist, werden diese Berechnungen als Maximalansatz ohne die auf dem jeweiligen Bebauungsplangebiet vorhandene Bebauung durchgeführt. Die Emissionshöhe der Nutzungsflächen beträgt 1 m und die Immissionshöhe beträgt 4 m.

Im Ergebnis dieser Berechnungen werden die Gesamt – Immissionswerte L_{GI} allein von dieser Vorbelastung im Beurteilungszeitraum tags partiell (IO 8) und im Beurteilungszeitraum nachts fast durchgängig an allen Immissionsorten um bis zu 6 dB überschritten.

Die Überschreitungen der L_{GI} sind auf folgende Emittenten zurückzuführen:

• Tags: die Fläche GEe2 im Bebauungsplan 59

 Nachts: durchgehend die Flächen des Bebauungsplanes Nr. 22 und die Fläche GEe2 im Bebauungsplan 59

Auf Grund dieses Ergebnisses, herrührend von der anzusetzenden Vorbelastung, ist eine Kontingentierung im Sinne der DIN 45691 in den Beurteilungszeiträumen tags und nachts nicht möglich. Der Sachverständige schlägt deshalb folgende weitere Vorgehensweise vor:

Tags

- Da der Bebauungsplan Nr. 59 noch nicht rechtskräftig ist, ist der IFSP der Fläche GEe2 tags um
 5 dB [von 65 dB(A)/m² auf 60 dB(A)/m²] zu mindern.
- Die IFSP der für die Flächen der Bebauungspläne 22 und 59 verwendeten IFSP im Beurteilungszeitraum tags werden gemeinsam mit den IFSP, tags, des Bebauungsplanes 6 in der ANLAGE 2 ausgewiesen.

Dipl.-Ing. M.Goritzka und Partner Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik Immissionsschutz, Bauphysik, Raum- und Elektroakustik

Mit diesen IFSP werden die Beurteilungspegel der Vorbelastung L_{r,vor} nach DIN 9613-2 im Beurteilungszeitraum tags errechnet (Emissionshöhe 1 m, Immissionshöhe 4 m).

Nachts

Zum Verständnis:

- Die IFSP im Bebauungsplan Nr. 22 sind rechtskräftig und sollen nach Rücksprache mit dem Stadtplanungsamt der Hansestadt Greifswald unverändert bleiben.
- Im Beurteilungszeitraum nachts sind nur die Parkflächen bzw. die Nutzungsfläche des SNT Callcenters (BILD 2) in Betrieb. Diese Fläche benötigt nachts zwingend ein Emissionskontingent L_{EK} von 45 dB (Ergebnis erster Berechnungen). Mit diesem L_{EK} wird am IO 06 ein Immissionskontingent L_{IK} von rund 33 dB errechnet. Würde man jetzt zur Beurteilung der Geräuschsituation die Relevanzgrenze der DIN 45691 heranziehen, so wäre diese um ca. 8 dB überschritten [IRW am IO 06 = 40 dB(A) minus Relevanzgrenze von 15 dB gleich 25 dB(A); 33 dB(A) minus 25 dB(A) = 8 dB]. Auf Grund der Überschreitung dieser einzelnen Fläche ist eine Beurteilung der Geräuschsituation nach DIN 45691 an Hand der Relevanzgrenze nicht möglich.

Der Sachverständige geht daher zur Ermittlung der Vorbelastung im Beurteilungszeitraum nachts von folgenden Arbeitsthesen aus:

- Die IFSP im Bebauungsplan Nr. 22 im Beurteilungszeitraum nachts bleiben, wie mit dem Stadtplanungsamt besprochen, unberührt.
- Die Gesamtfläche des Bebauungsplanes Nr. 87, d.h. in der Summe aller Kontingentierungsflächen, wird wie eine große Anlage behandelt. Daraus folgt, dass nach TA Lärm die energetisch summierten L_{IK}, herrührend von allen L_{EK} der Kontingentierungsflächen, im Beurteilungszeitraum nachts den Immissionsrichtwert an allen Immissionsorten ≥ 6 dB unterschreiten (TA Lärm, Abschnitt 3.2.1, Prüfung im Regelfall⁵).

7. ERMITTLUNG DER EMISSIONSKONTINGENTE TAGS

7.1 ERMITTLUNG DER PLANWERTE

Entsprechend der im vorhergehenden Abschnitt vorgeschlagenen Vorgehensweise ist die Ermittlung der Planwerte L_{Pl} nur für den Beurteilungszeitraum tags notwendig.

Die Bestimmung der Vorbelastung kann im Hinblick auf Absatz 2 (TA Lärm) entfallen, wenn die Geräuschimmissionen der Anlage die Immissionsrichtwerte nach Nummer 6 (TA Lärm) um mindestens 6 dB(A) unterschreiten.

Der Planwert ergibt sich aus der logarithmischen Pegelsubtraktion⁶ zwischen dem Gesamtimmissionswert (L_{GI}) (siehe Abschnitt 4) und der an den Immissionsorten IO anliegenden Vorbelastung $L_{r,vor}$ (siehe Abschnitt 5.).

In **TABELLE 2** sind die Gesamt-Immissionswerte $L_{Gl,i}$, die Immissionswerte aus der Vorbelastung $L_{vor,j}$ und die berechneten Planwerte $L_{Pl,j}$, für den Beurteilungszeitraum tags ausgewiesen.

TABELLE 2: Berechnung der Planwerte L_{Pl,j}

Immissionsort		amt- nswert L _{GI}		astung- iswert L _{vor,j}	Planwe	ert L _{Pl}
	$L_{GI,tags}$		$L_{vor,tags}$		L _{PI, tags}	
	dB(A)		dB		dB	
1	2	3	4	5	6	7
IO 01	60		51,1		59,4	
IO 02	60		51,7		59,3	
IO 03	60		51,3		59,4	
IO 04	60		51,1		59,4	
IO 05	55		50,4		53,2	
IO 06	55		51,1		52,7	
IO 07	65		51,7		64,8	
IO 08	65		63,6		59,4	
IO 09	65		61,5		62,4	
IO 10	65		63,3		60,1	
IO 11	55		49,8		53,4	
IO 12	55		49,3		53,6	
IO 13	55		50,0		53,3	
IO 14	65		57,5		64,1	
IO 15	65		59,1		63,7	

_

⁶ $L_{PI} = 10lg[10^{\circ}(0.1^*L_{GI}) - 10^{\circ}(0.1^*L_{vor})]$

7.2 KONTINGENTIERUNG NACH DIN 45691,

In den übergebenen Unterlagen sind im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 87 ca. 17 Einzelflächen ausgewiesen. Für die Kontingentierung werden diese Einzelflächen nach akustischen Gesichtspunkten zusammengefasst (BILD 2, keine Neuaufteilung der Flächen). Die Relevanzgrenze nach DIN 45691 von 15 dB sollte nicht zur Anwendung gebracht werden, wenn die Anzahl der Flächen ≥ 12 bis 15 beträgt.

Die Lage und Anzahl dieser Kontingentierungsflächen im Bebauungsplan Nr. 87 wurde mit dem Auftraggeber abgestimmt. Es ist davon auszugehen, dass die Grundstücke wie derzeitig vorliegend, weiter genutzt oder veräußert werden.

Den vorhandenen Firmen bzw. deren Nutzungsfläche wurde mindestens das $L_{\text{EK},\text{min},\text{tags},\text{nachts}}$ zugeordnet (siehe Abschnitt 11. bzw. **ANLAGE 4**), das **mindestens** benötigt wird, um die ISTSITUATION des Nutzers abzusichern.

Die Kontingentierungsberechnung erfolgt entsprechend der DIN 45691 mit dem Programmsystem LIMA der Stapelfeldt Ingenieurgesellschaft mbH mit dem Ziel maximal mögliche L_{EK,tags,nachts} zu ermitteln.

Unter Beachtung der Vorbelastung und vorhandener Gewerbeeinheiten auf den Nutzungsflächen des Bebauungsplanes Nr. 87 sind mittig des Bebauungsplangebietes die höchsten Emissionskontingente L_{EK} anzustreben (Schreiben des Oberbürgermeisters vom 01.03.2010).

In der folgenden **TABELLE 3** sind die sich ergebenden Emissionskontingente L_{EK,i}, ermittelt nach DIN 45 691, für den Beurteilungszeitraum tags ausgewiesen.

Dipl.-Ing. M.Goritzka und Partner Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik Immissionsschutz, Bauphysik, Raum- und Elektroakustik

 $\textbf{TABELLE 3}{:}\ Emissionskontingente\ L_{\text{EK}},\ \textbf{tags}$

Kontingentierungsflächen	Flächengröße	Emissionsl	kontingent
KF		L _{EK,tags}	
	[m ²]	[dB]	
1	2	3	4
KF 01	22.400	60	
KF 02	18.700	62	
KF 03	21.970	55	
KF 04	22.800	55	
KF 05	38.960	61	
KF 06	37.830	60	
KF 07	46.940	63	
KF 08	9.950	59	
KF 09	18.760	61	
KF 10	30.700	59	
KF 11	34.590	55	
KF 12	5.350	72	

Die Lage der Flächen ist im BILD 2 ausgewiesen.

In der folgenden **TABELLE 4** sind die errechneten Immissionskontingente $L_{IK,j}$ den **einzuhaltenden** Planwerten $L_{PL,j}$ gegenübergestellt (Beurteilung der Geräuschsituation). Darüber hinaus sind die entsprechenden Differenzen ($\Delta L = L_{PL,j} - L_{IK,j}$) mit angeführt.

Dipl.-Ing. M.Goritzka und Partner Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik Immissionsschutz, Bauphysik, Raum- und Elektroakustik

TABELLE 4: Beurteilung der Geräuschsituation, tags

Immissionsort	Planw	ert L _{Pl}	Immissionsko	ontingent L _{IK,j}	Differ	enzen
	L _{PI, tags}		L _{IK, tags}		ΔL_{tags}	
	dB		dB		dB	
1	2	3	4	5	6	7
IO 01	59,4		54,7		-4,7	
IO 02	59,3		57,4		-1,9	
IO 03	59,4		55,7		-3,7	
IO 04	59,4		53,8		-5,6	
IO 05	53,2		51,9		-1,3	
IO 06	52,7		52,7		0,0	
IO 07	64,8		54,5		-10,3	
IO 08	59,4		56,5		-2,9	
IO 09	62,4		58,0		-4,4	
IO 10	60,1		55,9		-4,2	
IO 11	53,4		51,1		-2,3	
IO 12	53,6		51,4		-2,2	
IO 13	53,3		48,4		-4,9	
IO 14	64,1		59,8		-4,3	
IO 15	63,7		55,8		-7,9	

Die ermittelten Immissionskontingente $L_{IK,tags}$ unterschreiten entsprechend der im Abschnitt 6 vorgeschlagenen Vorgehensweise für die Ermittlung der $L_{EK,tags}$ die Planwerte L_{Pl} für den Beurteilungszeitraum tags durchgängig bzw. halten diese ein [Minderung des IFSP, tags, für die Fläche GEe2 im Bebauungsplan 59 von 65 dB(A) auf 60 dB(A)].

8. ERMITTLUNG DER EMISSIONKONTINGENTE NACHTS

Die nachfolgende Kontingentierungsberechnung für den Beurteilungszeitraum nachts wird mit folgender Vorgabe gesteuert:

• Die $L_{EK,nachts}$ werden so ermittelt, dass die daraus berechneten $L_{IK,nachts}$ in der energetischen Summe an den relevanten Immissionsorten im Beurteilungszeitraum nachts den Immissionsrichtwert (= L_{GI}) \geq 6 dB unterschreiten (siehe Arbeitsthese Abschnitt 6. für den Beurteilungszeitraum nachts bzw. TA Lärm, Abschnitt 3.2.1).

Im Ergebnis dieser Berechnung werden folgende L_{EK} für den Beurteilungszeitraum nachts ermittelt:

TABELLE 5: Emissionskontingente L_{EK}, **nachts**

Kontingentierungsflächen	Flächengröße	Emissions	contingent
KF			L _{EK,nachts}
	[m ²]		[dB]
1	2	3	4
KF 01	22.400		37
KF 02	18.700		37
KF 03	21.970		36
KF 04	22.800		38
KF 05	38.960		38
KF 06	37.830		36
KF 07	46.940		37
KF 08	9.950		38
KF 09	18.760		38
KF 10	30.700		37
KF 11	34.590		45
KF 12	5.350		37

Mit diesen $L_{EK,nachts}$ werden die $L_{IK,nachts}$ an den relevanten Immissionsorten berechnet. Entsprechend der Arbeitsthese müssen die anteiligen $L_{IK,an}$ aller Kontingentierungsflächen des Bebauungsplanes Nr. 87 die Immissionsrichtwerte/Gesamt - Immissionswerte um \geq 6 dB unterschreiten.

In der folgenden **TABELLE 6** sind die unter dieser Prämisse errechneten Immissionskontingente $L_{IK,j}$ zur Beurteilung der Geräuschsituation aufgeführt.

Bericht 2080E1/10

goritzka akustik Dipl.-Ing. M.Goritzka und Partner Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik Immissionsschutz, Bauphysik, Raum- und Elektroakustik

TABELLE 6: Beurteilung der Geräuschsituation, Immissionskontingente Lik, nachts

<u>C</u>	7/0	L _K ,	L _K ,	Ľĸ,	L _K ,	L _K ,	L Ķ	L _K ,	Ľĸ,	L Ķ	L Ķ	Ľĸ,	Ľ Ķ	energetische Addition,	Unter-
2		TF01	TF02	TF03	TF04	TF05	TF06	TF07	TF08	TF09	TF10	TF11	TF12	Spalten 3 bis 14	der IRW
	[dB(A)]						[dB]	3]						[dB]	[dB]
1	2	3	4	5	9	7	8	6	10	11	12	13	14	15	16
1001	45	20,0	21,0	27,8	14,9	16,3	16,4	20,4	19,6	18,6	24,5	31,6	11,0	34,7	-10,3
1002	45	21,1	23,1	32,4	15,7	17,2	17,5	21,9	22,6	20,4	28,3	33,4	12,5	37,4	-7,6
1003	45	19,2	20,4	30,4	14,7	16,4	16,4	20,6	19,9	19,1	26,0	34,0	11,7	36,7	-8,3
1004	45	17,4	18,2	25,7	13,8	15,6	15,5	19,4	17,8	18,1	24,0	33,5	11,2	35,2	8'6-
1005	40	16,8	17,2	22,0	13,3	14,9	14,7	18,3	16,2	16,6	21,4	30,0	9,7	32,2	-7,8
9001	40	16,3	17,0	21,9	13,3	15,2	15,0	18,8	16,7	17,5	22,9	32,6	10,9	34,0	-6,0
1007	50	17,0	17,9	23,7	13,9	15,8	15,7	19,8	18,1	18,9	25,2	36,7	12,2	37,6	-12,4
1008	50	13,9	14,5	14,4	13,8	16,8	16,6	20,8	15,4	21,2	23,1	39,8	18,1	40,1	6'6-
6001	:	1	ŀ	1	I	1	1	1	ŀ	1	ŀ	1	ŀ	:	1
1010	-	1	-	-	l	I	1	!	1	-	1	1	-		1
1011	40	19,2	16,3	13,4	21,5	19,9	18,0	18,5	12,2	13,6	14,3	21,4	6,0	28,6	-11,4
1012	40	16,2	14,3	11,3	24,1	22,9	18,6	18,3	11,1	13,4	13,5	20,9	5,9	29,3	-10,7
1013	40	11,3	10,2	8,1	16,4	20,4	15,4	15,7	8,1	11,5	11,3	19,3	4,5	25,8	-14,2
1014	50	35,0	26,0	21,2	20,3	19,8	20,6	22,9	18,3	17,5	19,0	25,2	9,2	36,8	-13,2
1015	20	25,6	23,5	30,9	16,7	17,3	17,5	20,8	18,5	17,1	20,1	26,4	9,1	34,4	-15,6
1													e i		

Wie der **TABELLE 6**, Spalte 16, zu entnehmen ist, werden die Immissionsrichtwerte mit den in **TABELLE 5** ausgewiesenen Emissionskontingenten $L_{EK,nachts}$ an allen relevanten Immissionsorten ≥ 6 dB unterschritten.

Entsprechend des Arbeitsansatzes, "alle Kontingentierungsflächen unterschreiten an allen relevanten Immissionsorten ≥ 6 dB den Immissionsrichtwert (TA Lärm)", ist damit eine zulässige Geräuschsituation im Beurteilungszeitraum nachts gegeben.

9. NACHWEISFÜHRUNG

Im baurechtlichen oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren wird die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Vorhabens (Betrieb oder Anlage) geprüft. Für den Betrieb oder die Anlage ist, unter Berücksichtigung der Schallausbreitungsverhältnisse wie z.B. Abschirmung, Boden- und Meteorologie – Dämpfung, zum Zeitpunkt der Genehmigung, der **Beurteilungspegel** $\mathbf{L}_{r,Vorhaben}$ der vom Vorhaben ausgehenden Geräusche, an allen maßgeblichen Immissionsorten nach TA Lärm zu berechnen.

Die der Nutzungs- / Betriebsfläche des Vorhabens zuzuordnenden **Emissionskontingente** L_{EK,Vorhaben} sind aus der Festsetzung zum Bebauungsplan zu entnehmen. Dabei ist Absatz 5 der DIN 45 961 zu beachten. Aus dem der Betriebsfläche zugeordneten **Emissionskontingent(en)** L_{EK,Vorhaben} ist(sind) das(die) **Immissionskontingent(e)** L_{IK,Vorhaben} zu berechnen, wobei bei der Berechnung ausschließlich die Flächengröße der Betriebsfläche und der Abstand dieser Fläche zu den Immissionsorten zu berücksichtigen ist.

Das Vorhaben ist genehmigungsfähig, wenn der aus den realen Emissionsquellen nach DIN 9613-2 berechnete Beurteilungspegel $L_{r,Vorhaben}$ das Immissionskontingent $L_{IK,Vorhaben}$, berechnet nach DIN 45691, an den maßgeblichen Immissionsorten einhält bzw. unterschreitet.

Nutzt ein Betrieb oder eine Anlage eine gesamte Kontingentierungsfläche TF 01 bis TF 12 so können die Immissionskontingente $L_{IK,nachts}$ der **TABELLE 6** zur Beurteilung der Geräuschsituation herangezogen werden.

Dipl.-Ing. M.Goritzka und Partner Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik Immissionsschutz, Bauphysik, Raum- und Elektroakustik

10. TEXTLICHE FESTSETZUNG IM B-PLAN

In der B-Planzeichnung sind die Grenzen und Flächengrößen der Teilflächen sowie deren Emissionskontingente L_{EK,tags,nachts} festzusetzen. Dafür werden folgende Formulierungen empfohlen:

"Auf den im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegenden gewerblich genutzten Flächen sind nur solche Vorhaben (Betriebe und Anlagen) zulässig, deren Geräusche die nachfolgenden Emissionskontingente L_{EK} nach DIN 45691 weder tags (06.00 bis 22.00 Uhr) noch nachts (22.00 bis 06.00 Uhr) überschreiten".

Teilflächen	Flächengröße	Emissions	skontingent
	Α	L _{EK,tags}	$L_{\it EK,nachts}$
	[m²]	[dB]	[dB]
KF 01	22.400	60	37
KF 02	18.700	62	37
KF 03	21.970	55	36
KF 04	22.800	55	38
KF 05	38.960	61	38
KF 06	37.830	60	36
KF 07	46.940	63	37
KF 08	9.950	59	38
KF 09	18.760	61	38
KF 10	30.700	59	37
KF 11	34.590	55	45
KF 12	5.350	72	37

Die Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens erfolgt nach DIN 45691:2006-12, Abschnitt 5.

11. PLAUSIBILITÄTSKONTROLLE

Im Folgenden werden die sich aus den Emissionsansätzen für die einzelnen Anlagen (reale Emissionsdaten, **ANLAGEN 3** und **4**) **innerhalb des Geltungsbereiches** des Bebauungsplanes Nr. 87 Plangebiete ergebenden Beurteilungspegel $L_{r,IST,Nutzer}$ an den maßgeblichen Immissionsorten den jeweiligen "Mindest" – Emissionskontingenten $L_{EK,mind}$ gegenübergestellt. Für einen konfliktfreien Betrieb der bestehenden Anlagen müssen die $L_{r,IST,Nutzer}$ kleiner als die L_{IK} für die im **BILD 2**, ausgewiesenen Nutzungsflächen sein.

Dipl.-Ing. M.Goritzka und Partner Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik Immissionsschutz, Bauphysik, Raum- und Elektroakustik

Nachfolgend wird beispielhaft für eine Firma bzw. für eine Fläche die Vorgehensweise für diese Plausibilitätskontrolle aufgezeigt. Dazu werden die Firmen VSG, SNT, ALA und OTS genutzt (ANLAGE 4, BILD 2). Die "realen" Emissionsdaten für diese Firmen sind der ANLAGE 4 zu entnehmen. Für die Nutzungsfläche dieser Firmen wurde folgendes "Mindest" – Emissionskontingent L_{EK,mind} ermittelt:

- $L_{EK,tags}$ = 43 dB
- $L_{EK,nachts}$ = 45 dB

In der **TABELLE 7** sind die aus dem "Mindest" – Emissionskontingent nach DIN 45691 berechneten Immissionspegel $L_{\text{Im},\text{tags},\text{nachts}}$ den Beurteilungspegeln $L_{\text{r,IST},\text{Nutzer},\text{tags},\text{nachts}}$ der realen Emission an den maßgeblichen Immissionsorten gegenübergestellt und die Differenzen ausgewiesen.

TABELLE 7: Gegenüberstellung Beurteilungspegel L_{r.IST.Nutzer} − Immissionskontingent L_{IK} − Differenz ΔL

Immissionsort	L _{r,IS} -	T,Nutzer		-IK	Differenz ΔL, s _r	palte 4 minus 2
	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts
	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB]	[dB]	[dB]	[dB]
1	2	3	4	5	6	7
IO 01	27,0	30,2	28,7	30,7	1,7	0,5
IO 02	28,2	31,5	30,6	32,6	2,4	1,1
IO 03	28,5	31,7	31,3	33,3	2,8	1,6
IO 04	28,4	31,8	30,8	32,8	2,4	1,0
IO 05	23,9	26,9	26,8	28,8	2,9	1,9
IO 06	19,9	22,9	29,7	31,7	9,8	8,8
IO 07	31,3	34,8	34,2	36,2	2,9	1,4
IO 08	28,4	30,4	28,1	30,1	-0,3	-0,3
IO 09	9,6	12,4	20,2	22,2	10,6	9,8
IO 10	0,9	3,4	19,7	21,7	18,8	18,3
IO 11	10,3	14,7	16,7	18,7	6,4	4,0
IO 12	7,6	12,5	16,0	18,0	8,4	5,5
IO 13	5,2	9,3	14,0	16,0	8,8	6,7
IO 14	15,8	20,2	20,9	22,9	5,1	2,7
IO 15	20,3	23,8	22,6	24,6	2,3	0,8

Die Beurteilungspegel $L_{r,IST,Nutzer}$ der betrachteten Anlagen auf der Nutzungsfläche dieser Firmen unterschreiten durchgängig die Immissionskontingente L_{IK} . Mit diesen oben ausgewiesenen Mindest - Emissionskontingenten $L_{EK,mind}$ ist somit abgesichert, dass es an den relevanten Immissionsorten herrührend von dieser Nutzungsfläche einschließlich der derzeitig angesiedelten Firmen rechnerisch zu keinen schalltechnischen Konflikten in den Beurteilungszeiträumen tags und nachts kommen kann.

Nach der oben exemplarisch aufgezeigten Vorgehensweise werden in der **TABELLE 8** die Mindest – Emissionskontingente $L_{EK,mind}$ und die errechneten Emissionskontingente L_{EK} (aus **TABELLEN 3** und **5**) für die in der **TABELLE 4.1** genannten Kontingentierungsflächen gegenübergestellt.

 $\textbf{TABELLE 8}: Gegen "uberstellung", "Mindest" - Emissionskontingent L_{EK,min} - Emissionskontingent L_{EK}$

Firma, Kurzzeichen	L _{EK,mind}		L _{EK} TABELLEN 3 und 5		Differenz ΔL, Spalte 4 minus 2 bzw. 5 minus 3	
	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts
	[dB]	[dB]	[dB]	[dB]	[dB]	[dB]
1	2	3	4	5	6	7
VSG, SNT, ALA, OTS	43,0	45,0	55,0	45,0	12,0	0,0
MIL	52,0		60,0		8,0	
AUT	39,0		60,0		21,0	
BUC	39,0		60,0		21,0	
TTI, TMA	43,0		60,0		17,0	
SBT	48,0		55,0		7,0	
UMA	38,0		63,0		25,0	
SBT	48,0		59,0		11,0	
TBR	72,0		72,0		0,0	

Das Berechnungsergebnis in der **TABELLE 8**, Spalten 6 und 7, zeigt, dass die "Mindest" – Emissionskontingente L_{EK,mind} in den Beurteilungszeiträumen tags und nachts erreicht bzw. überschritten werden.

Für alle vorhandenen gewerblichen Anlagen innerhalb der Plangebiete ist damit nachgewiesen, dass mit den aus den Emissionskontingenten L_{EK} der im **BILD 2** ausgewiesenen Kontingentierungsflächen berechneten L_{IK} die $L_{r,IST,Nutzer}$ eingehalten bzw. überschritten werden.

12. ZUSAMMENFASSUNG

Im Rahmen dieser schalltechnischen Untersuchung waren, unter Beachtung der vorhandenen Vorbelastung, die Emissionskontingente L_{EK,i} zu ermitteln, deren Einhaltung gewährleistet, dass durch die Nachbarschaft der Gewerbe- und Industriegebietsflächen des Bebauungsplanes Nr. 87 "Herrenhufen Nord" zur schutzbedürftigen Nutzung keine schalltechnischen Konflikte auftreten.

Die ermittelten Emissionskontingente nach DIN 45691 sind im Abschnitt 7. und 8., **TABELLEN 3** und 5, ausgewiesen. Die ermittelten Immissionskontingente L_{IK} unterschreiten entsprechend der im Abschnitt 6. vorgeschlagenen Vorgehensweise die Beurteilungskriterien (**TABELLE 4** und **6**) für die Beurteilungszeiträume tags und nachts durchgängig bzw. halten diese ein.

Im Abschnitt 10. sind Hinweise für die textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan gegeben.

Leipzig, 05.08.2010

Dipl.-'Ing. M. Goritzka

Dipl. Ing. H. – J. Schunke

ANLAGE 1: BEGRIFFSERKLÄRUNG ZUR KONTINGETIERUNG NACH DIN 45691

Plangebiet Gesamtheit der Teilflächen (Kontingentierungsflächen), für die

Geräuschkontingente bestimmt werden

Teilfläche TF Teil des Plangebietes, für den ein Geräuschkontingent bestimmt wird

Gesamt-Immissionswert Lgi Wert, den nach Planungsabsicht der Gemeinde der Beurteilungspegel

der Summe der einwirkenden Geräusche von Betrieben und Anlagen – auch von solchen außerhalb des Plangebietes – in einem

betroffenen Gebiet nicht überschreiten darf

Vorbelastung L_{vor,i} Beurteilungspegel der Summe aller auf den Immissionsort j

einwirkenden Geräusche von bereits bestehenden Betrieben und Anlagen außerhalb des Bebauungsplangebietes ("vorhandene Vorbelastung") einschließlich der Immissionskontingente für noch nicht bestehende Betriebe und Anlagen außerhalb des

Bebauungsplangebietes ("planerische Vorbelastung")

ANMERKUNG Die Vorbelastung nach dieser Norm ist nicht identisch mit der

Vorbelastung nach der TA Lärm.

Planwert L_{Pl,j} Wert, den der Beurteilungspegel aller auf den Immissionsort j

einwirkenden Geräusche von Betrieben und Anlagen im Plangebiet

zusammen an diesem nicht überschreiten darf

Immissionskontingent L_{IK,i,i} Wert, den der Beurteilungspegel aller auf den Immissionsort j

einwirkenden Geräusche von Betrieben und Anlagen auf der

Teilfläche i zusammen nicht überschreiten darf

Emissionskontingent L_{EK,i} Pegel der Schallleistung, die bei gleichmäßiger Verteilung auf der

Teilfläche *i*, bei ungerichteter Abstrahlung und ungehinderter verlustloser Schallausbreitung je Quadratmeter höchstens abgestrahlt

werden darf

ANMERKUNG Für das Emissionskontingent war bisher die Bezeichnung "Immissionswirksamer flächenbezogener Schallleistungspegel - IFSP" gebräuchlich.

goritzka akustik

Dipl.-Ing. M.Goritzka und Partner

ANLAGE 1

Dipl.-Ing. M.Goritzka und Partner Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik Immissionsschutz, Bauphysik, Raum- und Elektroakustik

Zusatzkontingent LEK,zus Zuschlag zum Emissionskontingent

Emissionskontingentierung Bestimmen und Festsetzen von Emissionskontingenten

Immissionskontingentierung Bestimmen und Festsetzen von Immissionskontingenten

ANLAGE 2: VORBELASTUNG - BAULEITPLANUNG (BEBAUUNGSPLÄNE NR. 6, 22 UND 59),

Industrie- und Gewerbeflächen		IFSP		
	Tag	Nacht		
	[dB(A)/m²]	[dB(A)/m²]		
1	2	3		
Bebauungsplan Nr. 6 "Technologiepa	ark", entnommen dem B – Plar	und der 1. Änderung		
GEe1	60,0	45,0		
GEe2	60,0	52,5		
GEe3	60,0	45,0		
GEe4	60,0	52,5		
GEe5	60,0	50,0		
GEe6	57,5	42,5		
GEe7	60,0	45,0		
GEe8	57,5	42,5		
GEe9	57,5	42,5		
GEe10	57,5	42,5		
GEe11	57,5	42,5		
Bebauungsplan Nr. 22 "Helmshäger	Berg", entnommen der 1. Ände	erung zum B - Plan		
GEe	57,5	57,5		
GE	60,0	60,0		
GI	65,0	65,0		
Bebauungsplan Nr. 59 "Am Jüdische	n Friedhof",entnommen dem E	Intwurf zum B - Plan		
GEe1	65,0	50,0		
GEe2	65,0 (60,0)*	50,0		
GEe3	65,0	50,0		
Gle1	67,5	52,5		
Gle2	65,0	55,0		
01.0	76,5	55,0		
Gle3	10,5	33,0		

In Klammern die Minderung des IFSP um 5 dB um die $L_{\text{EK},\text{tags}}$ berechnen zu können.

ANLAGE 3: ALLGEMEINES ZUR ERMITTLUNG DER EMISSION VORHANDENE NUTZER

Der Gutachter geht bei der Erstellung der Emissionsdaten für die "vorhandene gewerbliche Vorbelastung" innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 87 wie folgt vor:

- Jede Firma bekommt ein Kurzzeichen, damit wird sowohl die Ordnung in den Emissions- und Immissionstabellen gewahrt, als auch die Anbindung an das schalltechnische Berechnungsmodell garantiert.
- Die Lage aller Firmen ist an Hand des Kurzzeichens (ANLAGE 4) dem BILD 2, Lageplan, zu entnehmen.
- Der T\u00e4tigkeitszeitraum und die T\u00e4tigkeitsmerkmale wurden von den Firmen in einer Vorortbegehung erfragt. Aus dem T\u00e4tigkeitszeitraum und den T\u00e4tigkeitsmerkmalen f\u00fcr jede Firma leiten sich die Einwirkzeiten in den Beurteilungszeitr\u00e4umen tags und/oder nachts und die relevanten Ger\u00e4uschquellen ab;
- Auf Grund der Firmenprofile geht der Gutachter davon aus, dass die Außenschallquellen in aller Regel die Geräuschsituation bestimmen.
- Eine Zeitbewertung der Emissionspegel wird im Sinne der Sicherheit der Schallimmissionsprognose nicht durchgeführt.
- Als relevante Geräuschquellen werden folgende Emittenten betrachtet:
 - die **Außenschallquellen** auf dem Betriebsgelände (Lkw's und Pkw's mit damit verbundenen typischen Geräuschquellen wie Rangieren, Bremsen, Türen zuschlagen usw.) einschließlich des Freiflächenverkehrs (An- und Abfahrten der Lkw's und Pkw's). Die Emissionsermittlung für die Vorgänge wie, Bremsen, Anlassen, Leerlauf, Türen

zuschlagen sowie Beladung werden /10/ entnommen. Der Vorgang Rangieren wird in der Modellierung der Länge der Fahrstrecke berücksichtigt.

Die Schallleistungspegel (PSP, L_{WAT,max}, L_{WAT,1h}) der Emissionsquellen werden den og. Studien bzw. allgemein zugänglichen Vorschriften entnommen.

- Unter Beachtung der Zeit- und Längenbewertung (D_T und D_L) wird für jede Außenschallquelle der immissionsbezogene Punktschallleistungspegel IPSP berechnet. Die IPSP werden energetisch addiert und auf die Vorort ermittelte Betriebsfläche des jeweiligen Unternehmens bezogen.
- die Emissionsermittlung für die *Parkvorgänge* wird /9/ entnommen (Pkw Parkvorgänge werden nur bei größeren Parkflächen, ähnlich wie bei Märkten, betrachtet; Mitarbeiterstellflächen kleinerer Unternehmen werden als nicht relevant angesehen;).

Bericht 2080E1/10 ANLAGE 3

goritzka akustik
Dipl.-Ing. M.Goritzka und Partner
Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik
Immissionsschutz, Bauphysik, Raum- und Elektroakustik

die Abstrahlung der in den Gebäuden/Industriehallen herrschenden Innenpegel über die Fassaden bzw. das Dach (*Bauteilschallquellen*). Da die genauen Hallenaufbauten (Anzahl und Lage der Fenster bzw. Lichtbänder, Tore sowie RWA's, Büroanbauten) nicht im Detail bekannt sind, werden die Emissionen der Bauteilschallquellen (Dach, Fassaden) unter Verwendung des resultierenden bewerteten Schalldämm – Maßes R'_{w,res} ermittelt. Unabhängig davon, dass lokal begrenzt in den Werkhallen auch höhere Innenpegel auftreten können, wird für alle Bauteilschallquellen mit einem Halleninnenpegel von 85 dB(A) sowie einem R'_{w,res}, von 35 dB gerechnet.

Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik Immissionsschutz, Bauphysik, Raum- und Elektroakustik

ANLAGE 4: EMISSIONSERMITTLUNG VORHANDENE NUTZER

Zur Vermeidung von schalltechnischen Konflikten müssen auch die real vorhandenen Emittenten innerhalb des Plangebietes Nr. 87 erfasst werden. Als vorhandene relevante gewerbliche Emittenten innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 87 sind die bereits angesiedelten Firmen zu betrachten. Der Emissionsansatz für diese Quellen erfolgt entsprechend allgemeinüblicher Berechnungsverfahren /9/, /10/ und übergebener Unterlagen im Ergebnis der Vorortbesichtigung.

Nach Rücksprache mit dem Stadtplanungsamt der Stadt Greifswald und einer Vorortbegehung sind die in der folgenden **TABELLE 4.1** ausgewiesenen Firmen in die Untersuchung der Emissionsquellen einzubeziehen (Lage siehe **BILD 2**).

TABELLE 4.1: Firmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 87

Firma	Kurzzeichen	Teil der Kontingentierungsfläche
1	2	2
Vario Service GmbH	VSG	GEe 13
SNT Callcenter	SNT	GEe 13
AL – Autoservice GmbH	ALA	GEe 13
OTS Orthopädietechnik Starkowski GmbH	OTS	GEe 13
Milbratz GmbH	MIL	GEe 8
Autohandel Stefan Carow	AUT	GE 10
Theaterwerkstätten, Tischlerei, Schlosserei	TTI	GE 10
Behrens & Co. Greifswald GmbH	BUC	GE 10
Theaterwerkstätten, Malsaal	TMA	GE 10
Ulrich Mantzke Stahlhandel Greifswald	UMA	Gle 1
Sonderbetonteilwerk GmbH	SBT	GEe 12, GEe 14
Transportbetonring	TBR	Gle 3

Für jedes Unternehmen wird mit dem Emissionsmodell der dem Unternehmen zuzuordnende Immissionspegel – IST(Geräusch)SITUATION L_{r,IST,Firma,tags,nachts} an den maßgeblichen Immissionsorten nach DIN 9613-2 berechnet (Berechnung mit "realen" Emittenten). Die Emissionsermittlung für diese Berechnung wird im Anschluss an diese Erläuterung ausgewiesen.

Im Anschluss wird der von dem Unternehmen belegten Nutzungsfläche ein Emissionskontingent L_{EK} zugeordnet (Mindest – Emissionskontingent $L_{EK,mind}$). Die Größenordnung dieses $L_{EK,mind}$ wird iterativ mittels Berechnungsmodell so ermittelt, dass das bei freier Ausbreitung nach DIN 45691 berechnete Immissionskontingent L_{IK} minimal über dem Beurteilungspegel $L_{r,IST,Nutzer}$ der realen Emission liegen muss (arithmetische Subtraktion: L_{IK} - $L_{r,IST,Nutzer}$ > 0 dB).

Dieser so ermittelte IFSP wird dem Emissionskontingent $L_{EK,tags,nachts}$ für die Nutzungsfläche gleichgesetzt und in die Kontingentierungsberechnungen integriert.

Der Emissionsermittlung für die Vorbelastung liegt die folgende grundsätzliche Überlegung zugrunde:

 Aufgabe der nachfolgenden Emissionsermittlung ist die hinreichend genaue Erfassung der vorhandenen gewerblichen Vorbelastung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Sie kann jedoch nicht als Ersatz für Schallimmissionsprognoseen einzelner gewerblicher Anlagen im Sinne der TA Lärm dienen.

Nachfolgend wird, wie im Text ausgeführt, die Emissionsermittlung für die schalltechnisch relevanten Firmen zusammenfassend ausgewiesen.

Milbratz GmbH, MIL

Tätigkeitszeitraum: tags, 07.00 bis 18.00 Uhr

Tätigkeitsmerkmale: Bauschuttrecycling, Lagerung und Verwertung von Erdaushub und

Abbruchmaterial;

relevante Geräuschemittenten: Lkw - Verkehr, Nach telefonischer Rücksprache mit dem

Auftraggeber wird die vorhandene Brecheranlage auf Grund der

fehlenden Genehmigung nicht in den Berechnungen angesetzt;

TABELLE 4.2: Emissionsdaten Fahrgeräusche

Emittent	Vorgang	L' _{WA,1h} [dB(A)/m]	Anzahl		K _R [dB(A)]	L' _{WA,mod} [dB(A)/m]
1	2	3	4	5	6	7
T1	Lkw	63,0	15		1,9	64,6

TABELLE 4.3: Emissionsdaten Betriebsgeräusche Lkw

Emitten t	Vorgang	L _{WA} [dB(A)]	n	t _{ges} [min]	D _T [dB]	K _R [dB(A)]	L _{WA,mod} [dB(A)]
1	2	3	4	5	6	6	7
A1	Bremsen	108,0	15	1,3	28,8	1,9	81,1
A2	Türen zuschlagen	100,0	30	2,6	25,8	1,9	76,1
A3	Anlassen	100,0	15	1,3	28,8	1,9	73,1
A4	Leerlauf	94,0	15	45,0	13,3	1,9	82,6
er	nergetische Summe	A1 – A4					85,7
F	äche [m²]		40,0				
F	ächenschallleistungs		69,7				

Theaterwerkstätten, TTI

Tätigkeitszeitraum: tags, 06.00 bis 18.00 Uhr Tätigkeitsmerkmale: Tischlerei, Schlosserei;

relevante Geräuschemittenten: ca. 6 Pkw/Transporter, ca. 3 Lkw's, Späneabsaugung;

Außerhalb des Gebäudes befindet sich eine Späneabsaugung. Diese Späneabsaugung wird als Punktschallquelle modelliert. Der Schallleistungspegel für diese Quelle wird analogen gewerblichen Anlagen (unsere schalltechnische Untersuchung /12/) entnommen. Für diese Punktschallquelle wurde ein L_{WA} von **70,0 dB(A)** angesetzt. Die Lage dieser Quelle ist dem **BILD 1** zu entnehmen. Das abgestrahlte Schallspektrum dieser Anlage wird, entsprechend Stand der Technik, einzeltonfrei angenommen.

TABELLE 4.4: Emissionsdaten Fahrgeräusche

Emittent	Vorgang	L' _{WA,1h} [dB(A)/m]	Anzahl		K _R [dB(A)]	L' _{WA,mod} [dB(A)/m]
1	2	3	4	5	6	7
T1	Lkw	63,0*	3		1,9	59,4
T2	Pkw	48,0**	6		1,9	59,4

Der Schallleistungspegel bezogen auf eine Stunde $L_{WA,1h}$ = 63 dB(A) entspricht einem $L_{WA} \approx 106$ dB(A) für eine Vorbeifahrt mit 20 km/h und 1 m Wegelement.

** nach /7/

TABELLE 4.5: Emissionsdaten Betriebsgeräusche Lkw

Emitten t	Vorgang	L _{WA} [dB(A)]	n	t _{ges} [min]	D _T [dB]	K _R [dB(A)]	L _{WA,mod} [dB(A)]
1	2	3	4	5	6	6	7
A1	Bremsen	108,0	3	0,3	35,8	1,9	74,1
A2	Türen zuschlagen	100,0	6	0,5	32,7	1,9	69,2
A3	Anlassen	100,0	3	0,3	35,8	1,9	66,1
A4	Leerlauf	94,0	3	9,0	20,3	1,9	75,6
er	nergetische Summe /	A1 – A4					78,7
F	äche [m²]		40,0				
F	lächenschallleistungs		62,7				

Autohandel Stefan Carow, AUT

Tätigkeitszeitraum: tags, 07.00 bis 18.00 Uhr

Tätigkeitsmerkmale: Pkw – Handel, Kleintransporte, Ersatzteillieferung relevante Geräuschemittenten: ca. 15 Pkw/Transporter, ca. 1 Lkw pro Monat,

TABELLE 4.6: Emissionsdaten Fahrgeräusche

Emittent	Vorgang	L' _{WA,1h} [dB(A)/m]	Anzahl		K _R [dB(A)]	L' _{WA,mod} [dB(A)/m]
1	2	3	4	5	6	7
T1	Lkw	63,0	1		1,9	52,9
T2	Pkw	48,0	15		1,9	49,6

TABELLE 4.7: Emissionsdaten Betriebsgeräusche Lkw

Emitten t	Vorgang	L _{WA} [dB(A)]	n	t _{ges} [min]	D _T [dB]	K _R [dB(A)]	L _{WA,mod} [dB(A)]
1	2	3	4	5	6	6	7
A1	Bremsen	108,0	1	0,1	40,5	1,9	69,4
A2	Türen zuschlagen	100,0	2	0,2	37,5	1,9	64,4
A3	Anlassen	100,0	1	0,1	40,5	1,9	61,4
A4	Leerlauf	94,0	1	3,0	25,1	1,9	70,8
er	nergetische Summe	41 – A4					74,0
Fläche [m²]							40,0
F	ächenschallleistungs		57,9				

Theaterwerkstätten, TMA

Tätigkeitszeitraum: tags, 06.00 bis 18.00 Uhr

Tätigkeitsmerkmale: Malsaal, Anlieferung Material, Abholung von Kulissen

relevante Geräuschemittenten: ca. 10 Pkw/Transporter, ca. 1 Lkw pro Woche,

TABELLE 4.8: Emissionsdaten Fahrgeräusche

Emittent	Vorgang	L' _{WA,1h} [dB(A)/m]	Anzahl		K _R [dB(A)]	L' _{WA,mod} [dB(A)/m]
1	2	3	4	5	6	7
T1	Lkw	63,0	1		1,9	52,9
T2	Pkw	48,0	10		1,9	47,9

TABELLE 4.9: Emissionsdaten Betriebsgeräusche Lkw

Emitten t	Vorgang	L _{WA} [dB(A)]	n	t _{ges} [min]	D _T [dB]	K _R [dB(A)]	L _{WA,mod} [dB(A)]
1	2	3	4	5	6	6	7
A1	Bremsen	108,0	1	0,1	40,5	1,9	69,4
A2	Türen zuschlagen	100,0	2	0,2	37,5	1,9	64,4
A3	Anlassen	100,0	1	0,1	40,5	1,9	61,4
A4	Leerlauf	94,0	1	3,0	25,1	1,9	70,8
er	nergetische Summe			74,0			
Fläche [m²]							40,0
F	ächenschallleistungs		57,9				

Behrens & Co. Greifswald GmbH, BUC

Tätigkeitszeitraum: tags, 06.00 bis 18.00 Uhr

Tätigkeitsmerkmale: Güterverkehr

relevante Geräuschemittenten: ca. 8 Pkw/Transporter, 1 Lkw täglich

TABELLE 4.10: Emissionsdaten Fahrgeräusche

Emittent	Vorgang	L' _{WA,1h} [dB(A)/m]	Anzahl		K _R [dB(A)]	L' _{WA,mod} [dB(A)/m]
1	2	3	4	5	6	7
T1	Lkw	63,0	1		1,9	52,9
T2	Pkw	48,0	8		1,9	46,9

TABELLE 4.11: Emissionsdaten Betriebsgeräusche Lkw

Emitten t	Vorgang	L _{WA} [dB(A)]	n	t _{ges} [min]	D _T [dB]	K _R [dB(A)]	L _{WA,mod} [dB(A)]					
1	2	3	4	5	6	6	7					
A1	Bremsen	108,0	1	0,1	40,5	1,9	69,4					
A2	Türen zuschlagen	100,0	2	0,2	37,5	1,9	64,4					
A3	Anlassen	100,0	1	0,1	40,5	1,9	61,4					
A4	Leerlauf	94,0	1	3,0	25,1	1,9	70,8					
eı	nergetische Summe		74,0									
F	läche [m²]		40,0									
F	lächenschallleistungs	pegel [dB(A	Flächenschallleistungspegel [dB(A)/m²]									

Ulrich Mantzke Stahlhandel Greifswald, UMA

Nutzungszeitraum: tags, 07.00 bis 16.15 Uhr

Tätigkeitsmerkmale: Stahlhandel;

relevante Geräuschemittenten: ca. 15 Pkw/Transporter, ca. 3 Lkw täglich

TABELLE 4.12: Emissionsdaten Fahrgeräusche

Emittent	Vorgang	L' _{WA,1h} [dB(A)/m]	Anzahl		K _R [dB(A)]	L' _{WA,mod} [dB(A)/m]
1	2	3	4	5	6	7
T1	Lkw	63,0	3		1,9	57,6
T2	Pkw	48,0	15		1,9	49,6

TABELLE 4.13: Emissionsdaten Betriebsgeräusche Lkw

Emitten t	Vorgang	L _{WA} [dB(A)]	n	t _{ges} [min]	D _⊤ [dB]	K _R [dB(A)]	L _{WA,mod} [dB(A)]
1	2	3	4	5	6	6	7
A1	Bremsen	108,0	3	0,3	35,8	1,9	74,1
A2	Türen zuschlagen	100,0	6	0,5	32,7	1,9	69,2
A3	Anlassen	100,0	3	0,3	35,8	1,9	66,1
A4	Leerlauf	94,0	3	9,0	20,3	1,9	75,6
er	nergetische Summe /			78,7			
FI	äche [m²]		40,0				
FI	ächenschallleistungs	pegel [dB(A	\)/m²]				62,7

Transportbetonring, TBR

Tätigkeitszeitraum: tags, 07.00 bis 16.00 Uhr
Tätigkeitsmerkmale: Transportbetonmischanlage,
relevante Geräuschemittenten: Lkw – Verkehr, Einzelaggregate

Die relevanten Betriebsabläufe, Betrieb der Mischanlage und Freiflächenverkehr wurden gemessen (Messbericht ANLAGE 5, Messpunkt siehe BILD 1) und der äquivalente Dauerschalldruckpegel L_{Aeq} ermittelt.

Sonderbetonteilwerk GmbH, SBT

Tätigkeitszeitraum: tags, 07.00 bis 16.00 Uhr

Tätigkeitsmerkmale: Herstellung von Sonderbetonteilen, Eisenbiegehalle

relevante Geräuschemittenten: ca. 30 Pkw/Transporter, ca. 12 Lkw täglich

TABELLE 4.14: Emissionsdaten Fahrgeräusche

Emittent	Vorgang	L' _{WA,1h} [dB(A)/m]	Anzahl		K _R [dB(A)]	L' _{WA,mod} [dB(A)/m]
1	2	3	4	5	6	7
T1	Lkw	63,0	12		1,9	63,7
T2	Pkw	48,0	30		1,9	52,6

TABELLE 4.15: Emissionsdaten Betriebsgeräusche Lkw

Emitten t	Vorgang	L _{WA} [dB(A)]	n	t _{ges} [min]	D _T [dB]	K _R [dB(A)]	L _{WA,mod} [dB(A)]
1	2	3	4	5	6	6	7
A1	Bremsen	108,0	12	1,0	29,7	1,9	80,2
A2	Türen zuschlagen	100,0	24	2,0	26,7	1,9	75,2
A3	Anlassen	100,0	12	1,0	29,7	1,9	72,2
A4	Leerlauf	94,0	12	36,0	14,3	1,9	81,6
eı	nergetische Summe	41 – A4					84,8
F	läche [m²]		40,0				
F	lächenschallleistungs	pegel [dB(A	A)/m²]				68,7

Die auf der Nutzungsfläche befindliche Fertigungs- und Eisenbiegehalle wird als relevante Schallquelle in die Berechnungen integriert. Nach Arbeitsstättenverordnung darf der Beurteilungspegel am Arbeitsplatz in Arbeitsräumen, wie vorliegend in den genannten Hallen, höchstens 85 dB(A) betragen. Aufbauend auf diesem Beurteilungspegel, der für die nachfolgende Berechnung dem Rauminnenpegel gleichgesetzt wird, wurden die immissionswirksamen Flächenschallleistungspegel IFSP für die Fassaden und das Dach bestimmt.

In der **TABELLE 4.16** sind die sich ergebenden immisionswirksamen Flächenschallleistungspegel IFSP für die Bauteilschallquellen SBTB1 bis SBTB12, Fertigungs- und Eisenbiegehalle, ausgewiesen.

TABELLE 4.16: Emissionsdaten Bauteilschallquellen

Emittent	Bauteilschallquelle	Fläche [m²]	L _i [dB(A)]	Einwirkzeit [h]	R` _w +4 [dB]	K _R [dB(A)]	IFSP tags [dB(A)]
1	2	3	4	5	6	7	8
SBTB1	Fassade, Fertigungshalle	430	85	16	39	1,9	47,9
SBTB2	Fassade, Fertigungshalle	1.000	85	16	39	1,9	47,9
SBTB3	Fassade, Fertigungshalle	430	85	16	39	1,9	47,9
SBTB4	Fassade, Fertigungshalle	370	85	16	39	1,9	47,9
SBTB5	Fassade, Fertigungshalle	220	85	16	39	1,9	47,9
SBTB6	Fassade, Fertigungshalle	200	85	16	39	1,9	47,9
SBTB7	Fassade, Eisenbiegehalle	250	85	16	39	1,9	47,9
SBTB8	Fassade, Eisenbiegehalle	90	85	16	39	1,9	47,9
SBTB9	Fassade, Eisenbiegehalle	250	85	16	39	1,9	47,9
SBTB10	Fassade, Eisenbiegehalle	90	85	16	39	1,9	47,9
SBTB11	Dach, Fertigungshalle	5.650	85	16	39	1,9	47,9
SBTB12	Dach, Eisenbiegehalle	830	85	16	39	1,9	47,9

Die Emissionen der Transportmanipulationen mit dem Kran und den Lkws sind von untergeordneter Bedeutung /13/.

Vario Service GmbH, VSG

Tätigkeitszeitraum: tags, 07.00 bis 16.00 Uhr

Tätigkeitsmerkmale: Verwaltung, Büro

relevante Geräuschemittenten: ca. 10 Pkw

TABELLE 4.17: Emissionsdaten Fahrgeräusche

Emittent	Vorgang	L' _{WA,1h} [dB(A)/m]	Anzahl		K _R [dB(A)]	L' _{WA,mod} [dB(A)/m]
1	2	3	4	5	6	7
T1	Pkw	48,0	10		1,9	47,9

SNT Callcenter, SNT

Tätigkeitszeitraum: dreischichtig

Tätigkeitsmerkmale: Telefonservicedienst

relevante Geräuschemittenten: Pkw - Verkehr, Parkplatzverkehr (ca. 120 Stellplätze)

TABELLE 4.18: Emissionsdaten Fahrgeräusche

Emittent	Vorgang	L' _{WA,1h} [dB(A)/m]	Anzahl		K _R [dB(A)]	L' _{WA,mod} [dB(A)/m]
1	2	3	4	5	6	7
T1, tags	Pkw	48,0	240		1,9	61,7
T1, nachts	Pkw	48,0	120			68,8

TABELLE 4.19: Emissionsdaten der Parkgeräusche

Emittent	L _{wo}	N	f	В	S	Kı	K _{PA}	K _D	K _{StrO}	L''WA,mod
	[dB(A)]			[m²]	[m²]	[dB]	[dB]	[dB]	[dB]	[dB(A)/m²]
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
P1, tags	63	0,25	1	68	2.260	4,0	3,0	0,0	0,0	50,7
P1, nachts	63	0,13	1	68	2.260	4,0	3,0	0,0	0,0	45,9
P2, tags	63	0,25	1	50	1.450	4,0	3,0	0,0	0,0	51,3
P2, nachts	63	0,13	1	50	1.450	4,0	3,0	0,0	0,0	46,5

AL - Autoservice GmbH, ALA

Tätigkeitszeitraum: tags, 07.00 bis 18.00 Uhr

Tätigkeitsmerkmale: Pkw – Reparaturen, Ersatzteillieferung

relevante Geräuschemittenten: ca. 10 Pkw/Transporter

TABELLE 4.20: Emissionsdaten Fahrgeräusche

Emittent	Vorgang	L' _{WA,1h} [dB(A)/m]	Anzahl		K _R [dB(A)]	L' _{WA,mod} [dB(A)/m]
1	2	3	4	5	6	7
T1	Pkw	48,0	10		1,9	47,9

OTS Orthopädietechnik Starkowski GmbH, OTS

Tätigkeitszeitraum: tags, 07.00 bis 18.00 Uhr

Tätigkeitsmerkmale: Anfertigung von orthopädischem Schuhwerk relevante Geräuschemittenten: ca. 35 Pkw/Transporter, ca. 1 Lkw täglich

TABELLE 4.21: Emissionsdaten Fahrgeräusche

Emittent	Vorgang	L' _{WA,1h} [dB(A)/m]	Anzahl		K _R [dB(A)]	L' _{WA,mod} [dB(A)/m]
1	2	3	4	5	6	7
T1	Lkw	63,0	1		1,9	52,9
T2	Pkw	48,0	34		1,9	53,2

TABELLE 4.22: Emissionsdaten der Parkgeräusche

Emittent	L _{W0}	N	f	В	S	Kı	K _{PA}	K _D	K _{StrO}	L'' _{WA,mod}
	[dB(A)]			[m²]	[m²]	[dB]	[dB]	[dB]	[dB]	[dB(A)/m ²]
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
P1, tags	63	0,13	1	30	380	4,0	3,0	0,0	0,0	52,0

TABELLE 4.23: Emissionsdaten Betriebsgeräusche Lkw

Emitten t	Vorgang	L _{WA} [dB(A)]	n	t _{ges} [min]	D _T [dB]	K _R [dB(A)]	L _{WA,mod} [dB(A)]
1	2	3	4	5	6	6	7
A1	Bremsen	108,0	1	0,1	40,5	1,9	69,4
A2	Türen zuschlagen	100,0	2	0,2	37,5	1,9	64,4
А3	Anlassen	100,0	1	0,1	40,5	1,9	61,4
A4	Leerlauf	94,0	1	3,0	25,1	1,9	70,8
er	nergetische Summe		74,0				
FI	äche [m²]		40,0				
F	57,9						

goritzka akustik

Dipl.-Ing. M.Goritzka und Partner

Bericht 2080E1/10

ANLAGE 4

Dipl.-Ing. M.Goritzka und Partner Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik Immissionsschutz, Bauphysik, Raum- und Elektroakustik

Weitere Firmen die sich innerhalb des Bebauungsplanes 87 befinden, sind aus schalltechnischer Sicht nicht relevant:

- Theaterwerkstätten Dekowerkstatt / Polsterei, zwei Mitarbeiter, Arbeitszeit tags von 06.30 bis 18.00 Uhr:
- Autohandel Herrmann, entsprechend Vorortbesichtigung keine gewerblichen Aktivitäten;
- Motorradclub Greifswald, entsprechend Vorortbesichtigung keine gewerblichen Aktivitäten;
- Altmetallhandel Odo Schanko, ab 28.05.2010 neuer Standort;
- Die Arge zur Aufbereitung von Bauschutt und Baureststoffen Greifswald befindet sich auf den Flächen GEe2 und GEe5. Dieser Betrieb soll verlagert werden und ist deshalb nach Rücksprache mit der Stadt Greifswald für die vorliegenden Berechnungen nicht relevant.

ANLAGE 5: MESSBERICHT

Für die Arbeiten auf der Fläche Gle 3 (TBR) wurden orientierende Messungen mit hinreichender Genauigkeit durchgeführt. Der Messpunkt MP 1 ist im **BILD 1** ausgewiesen. An diesem Messpunkt wurde folgende äquivalenter Dauerschallpegel L_{Aeq} gemessen:

Transportbetonring TBR (Gle3):
 L_{Aeq} = 72,7 dB(A)

Mit dem Programm LIMA wird für die dem Unternehmen zuzuordnende Nutzungsfläche das Emissionskontingent L_{EK} soweit eingestellt, dass der am Messpunkt berechnete Pegel L_{ber} minimal größer dem gemessenen L_{Aeq} ist $(L_{ber} > L_{Aeq})$. Dieses so ermittelte L_{EK} wird dem Emissionskontingent L_{EK} für die Nutzungsfläche gleichgesetzt und in die Kontingentierungsberechnungen integriert. Im Ergebnis dieser Berechnungen ist der Fläche Gle3 folgendes L_{EK} zuzuweisen:

• Gle 3 $L_{EK} = 72 \text{ dB}$







